

AMT UNTERSPREEWALD

Der Amtsdirektor

AKTENNOTIZ

Datum: 22.06.2021 / 15.30 Uhr

Aktenzeichen: 4 663102 B07 2021/25

Betreff: **Gesprächstermin Entschlammung****Teich Springweg****15938 Golßen OT Zützen**

Amt Unterspreewald

Markt 1

15938 Golßen

Telefon:

035452 384-0

Fax:

035452 384-24

Homepage:

www.unterspreewald.de

E-Mail:

amt@unterspreewald.de

Fachamt:

Bauamt

Ansprechpartner:

Frau Bernhardt

Telefon:

035452 384-414

Fax:

035452 384-24

E-Mail:

bauamt@unterspreewald.de

Zimmer-Nr.:

S004

Dateiname:

Beratung Umweltamt LDS

Teilnehmer:	Herr Krowas	-	Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
	Herr Stück	-	Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
	Herr Vorreiter	-	Stadtverordneter Stadt Golßen
	Herr Dänschel	-	Ortsvorsteher Zützen
	Frau Schudek	-	Bauamtsleiterin
	Herr König	-	Kämmerer
	Frau Bernhardt	-	Bauamt

1. Sachverhalt

2019 hat ein Vor-Ort-Termin zur Thematik Entschlammung des Teiches in 15938 Golßen OT Zützen mit der unteren Wasserbehörde (uWB) und der untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (uAWB/uB) stattgefunden. Im Ergebnis wurde die Konzepterstellung für die Entschlammung des Teiches als Ausgleichsmaßnahme A3 für den ländlichen Wegebau Mahlsdorf/ Golßen anerkannt.

Das vom Planungsbüro Siedlung und Landschaft, Dipl. Ing. J. Ludloff, übergebene Konzept zur Renaturierung des Dorfteiches Zützen hat einen finanziellen Umfang von 200 T€. Die Stellungnahme der uAWB/uB liegt noch nicht vor. Der heutige Termin soll die weitere Verfahrensweise in Bezug auf die Einschätzung der Werte durch die uAWB/uB klären.

2. Ergebnis

Der Teich teilt sich in 2 Teilabschnitte:

sandig-kiesige Sedimente (Einlaufbereich B96):

Diese sind ohne Probleme verwertbar, die reinen Entsorgungskosten belaufen sich hier auf 8-10 €/t netto.

vorwiegend organische Bestandteile:

Der Kostenansatz von 60 €/t netto ist aus Sicht der uAWB/uB plausibel, da sich Schwermetalle vorwiegend an organische Stoffe anreichern. Die Entsorgung der organischen Bestandteile ist mit 150 T€ die größte Position, dabei können die Kosten reduziert werden, wenn der Schlamm im Jahr 2022 in Maßnahmen in Lübben (Langer Rücken) verwertet werden könnte.

AMT UNTERSPREEWALD

Der Amtsdirektor

AKTENNOTIZ

Eine Ausnahmegenehmigung für Z1.2 kann von der uAWB/uB in Aussicht gestellt werden, da die Stoffe nicht ausgewaschen werden. Die Verwendung als Feinprofilierungsschicht für die Rekultivierung einer Altablagerung wäre möglich. Eine Reduzierung der Kosten von 60 auf ca. 15 €/t netto reine Entsorgung zzgl. Transport und Be- und Entladung wäre möglich. Zur nachhaltigen Sicherung der Entschlammungsmaßnahme sind 2 Sandfänge einzuplanen.

Die technologische Frage der Entnahme ist zu klären. Welche Entnahme je nach Ausführungszeit kostengünstiger wäre. Eine Entnahme in Tubes ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich, da zu wenig Wasser vorhanden ist. Eine Empfehlung wäre, die Entnahme durchzuführen, wenn der Teich komplett trocken ist, um die Gesamtmasse der Entsorgung zu verringern. Die Schlammmenge der Trockensubstanz ist vermutlich kostengünstiger.

Zur Anerkennung als Kompensationsmaßnahme muss die Teichsanierung eine nachhaltige Maßnahme mit dauerhafter Entschlammung sein (Forderung der uNB). Die Schaffung von Wasserbereichen ist vorzusehen (Flachwasserbereich – 50cm, Mittelwasserbereich – 1,00m, Tiefwasserbereich – 1,50cm). Im Teilbereich 1 ist es erforderlich mehr als 10cm auszubaggern. Die Empfehlung der uAWB/uB ist, im Teilbereich 1 mind. 50cm zu entnehmen.

3. Festlegungen

- Rücksprache mit GUV zum Ausbaggern, Abforderung separater Angebote zur Baggerung der organischen Sedimente und der mineralischen Sedimente
- Auflage Naturschutz: Erhaltung der Binsen/ Schilf, Erlen und Linden
- Empfehlung Neugestaltung des Ablaufes: Bohlenstau zur Regulierung der Wasserverhältnisse im Teich
- Intervall für Unterhaltung nach der Beendigung der Maßnahme in die Haushaltplanung aufnehmen: natürlicher (Springweg nördliche Richtung) und technischer (Einlauf von der B96) Sandfang/ Schlammfang säubern, Schilf alle 5 Jahre wegnehmen (vorher Antrag bei Naturschutzbehörde)

Das Konzept zur Renaturierung des Dorfteichs Zützen wird von der uAWB/uB anerkannt, jedoch sind die Technologie und die Mengen zu überarbeiten.

Für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses gibt Herr Stück (uAWB/uB) die Empfehlung, als erste Position „Prüfung der Unterlagen mit Defizitanalyse“ mitaufzunehmen und diese mit ca. 4h zuverpreisen.

Aufgestellt: Bernhardt



Verteiler: wie Anwesende

Bernhardt, Juliane

Von: Bock, Caspar
Gesendet: Donnerstag, 9. September 2021 12:53
An: Schudek, Michaela; Bernhardt, Juliane; König, Thomas
Betreff: WG: Entschlammung Dorfteich Zützen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

z. Ktn.

Von: Anne Schöps
Gesendet: Donnerstag, 9. September 2021 12:19
An: Bock, Caspar
Cc: Martin Agentur ; anett.franz@naturschutzfonds.de
Betreff: Entschlammung Dorfteich Zützen

Sehr geehrter Herr Bock,
in Abstimmung mit dem Naturschutzfonds Brandenburg, Frau Franz, möchte ich Ihnen folgendes antworten:

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg fördert Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Grundlage dafür sind u.a. das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz, die Stiftungssatzung und die Förderrichtlinie. Darüber hinaus gibt es Leitlinien und Kriterien für die Fördertätigkeit der Stiftung. Danach ist die Revitalisierung von Kleingewässern zum Zweck des Arten- und Biotopschutzes grundsätzlich möglich. Allerdings kann der NaturSchutzFonds keine Maßnahmen unterstützen, zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht. Das sind alle Maßnahmen, die der Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger Pflichten oder von Auflagen aus behördlichen Entscheidungen durch den Vorhabensträger, den Antragsteller oder durch Dritte dienen. Dazu gehören auch alle Pflichten, die sich aus der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz ergeben. Dies ist bei der, von Ihnen zur Finanzierung angefragten Ausgleichsmaßnahme zur Entschlammung des Zützener Teiches der Fall, so dass eine Unterstützung durch die Stiftung nicht möglich ist.

Damit käme eventuell eine Umsetzung der Maßnahme durch die Flächenagentur Brandenburg GmbH als Dienstleister im Auftrag des Bauamtes Unterspreewald in Frage. Hier würden allerdings Moderations- und Kontrollleistungen für die Agentur anfallen, die ca. 15% des Maßnahmeumfanges betragen würden. Mir stellt sich die Frage, ob nicht auch das Planungsbüro Ludloff diese Aufgabe übernehmen könnte, da die ja bereits in die Voruntersuchungen eingebunden waren.

Mit der herzlichen Bitte um Prüfung verbleibe ich mit freundliche Grüßen
Anne Schöps

Anne Schöps, Geschäftsführerin
Flächenagentur Brandenburg GmbH, Neustädtischer Markt 22, 14776 Brandenburg a. d. Havel
Tel.: 03381/21 102-10 oder 0171/31 59 288, FAX: 03381/21 102-11, e-mail: anne.schoeps@flaechenagentur.de

Staatlich anerkannte Agentur nach Flächenpoolverordnung mit dem Recht zur Übernahme der Verursacherpflichten
Anbieter von MoorFutures in Brandenburg, Vorsitz des Bundesverbandes der Flächenagenturen in Deutschland e.V.

Sitz der Gesellschaft: Brandenburg/Havel, Amtsgericht Potsdam, HRB 16258 P,
Aufsichtsratsvorsitzender Axel Steffen

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Entschlammung Dorfteich Zützen
Datum:Thu, 2 Sep 2021 13:23:11 +0000
Von:Bock, Caspar
An:'mail@flaechenagentur.de'
Kopie (CC):'info@naturschutzfonds.de'

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wende ich mich mit einer kurzen Frage an Sie:

Die Konzepterstellung des Planungsbüros *Siedlung und Landschaft* für die Entschlammung des Teiches in Zützen (Stadt Golßen) wurde als Ausgleichsmaßnahme für den ländlichen Wegebau Mahlsdorf/Golßen anerkannt. Ist es denkbar, dass diese Maßnahme durch eine Flächenagentur oder durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg realisiert und finanziert werden kann? Die Renaturierung wird einen finanziellen Umfang von voraussichtlich 200.000 € umfassen.

Die Stadt Golßen ist finanziell nicht in der Lage diese Maßnahme durchzuführen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Caspar Bock

Bauamt
Telefon: 035452 384-412
Telefax: 035474 525
E-Mail: bauamt@unterspreewald.de
Internet: www.unterspreewald.de

Postanschrift und Hauptsitz:
Amt Unterspreewald
Markt 1
15938 Golßen

Nebensitz:
Amt Unterspreewald
Hauptstraße 49
15910 Schönwald

Vom Amt Unterspreewald angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Diese Nachricht kann vertrauliche und gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Adressat sind oder wenn Sie nicht für die Weiterleitung der Nachricht an den beabsichtigten Empfänger verantwortlich sind, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass das Weiterleiten, Verteilen oder Kopieren dieser Mail untersagt ist. Wenn Sie diese Mail irrtümlicherweise erhalten haben, löschen Sie sie bitte und informieren Sie uns unverzüglich.

Dipl.Ing. Martin Szaramowicz
Prokurist

Flächenagentur Brandenburg GmbH
Neustädtischer Markt 22
14776 Brandenburg an der Havel

Staatlich anerkannte Agentur nach Flächenpoolverordnung
mit dem Recht zur Übernahme der Verursacherpflichten

Sitz der Gesellschaft: Brandenburg an der Havel

Registergericht: Amtsgericht Potsdam, HRB 16258 P
Geschäftsführerin: Anne Schöps
Aufsichtsratsvorsitzender: Axel Steffen

Tel.: 03381 21 102 12
Fax: 03381 21 102 11
Mobil: 0160 6322106

martin.szaramowicz@flaechenagentur.de
www.flaechenagentur.de

Bock, Caspar

Von: k.fischer@siedlungundlandschaft.de
Gesendet: Donnerstag, 8. Juli 2021 13:45
An: Bock, Caspar
Betreff: AW: Entschlammung Dorfteich Zützen

Hallo Herr Bock,

schön von Ihnen zu hören. Bei Bauvorhaben wie z.B. Windparks schauen wir immer erst innerhalb der Gemeinde. Die Kompensation fürs Landschaftsbild (bei Windparks) erfolgt i.d.R. immer in Form einer Zahlung an den Naturschutzfonds. Sofern wir Planungen im Bereich Golßen/ Unterspreewald begleiten, werden wir das Projekt mit anbringen. Vielleicht wäre auch eine Realisierung des Vorhabens über die Flächenagentur in Brandenburg/ Havel denkbar. Mit denen haben wir schon einige Projekte verwirklicht. Eine Hürde ist womöglich die Lage im Innenbereich, aber sofern die UNB das Projekt als geeignete Kompensationsmaßnahme bestätigt hat das womöglich gute Aussichten.

☐ Ich hoffe sonst läuft alles zu bester Zufriedenheit!? In der Gemeinde Heideblick hat sich nach ihrem Weggang doch ein ganzes schön Loch aufgetan.

Schöne Grüße aus Luckau!

Klaus Fischer
B.Sc./M.A.

Planungsbüro Siedlung und Landschaft
Dipl.-Ing. J. Ludloff
Bahnhofstraße 15, 15926 Luckau

Tel. Zentrale: 03544 / 2420
☐ Tel. Durchwahl: 03544/ 5969613
Fax: 03544 / 3154

Web: www.siedlungundlandschaft.de
E-mail: k.fischer@siedlungundlandschaft.de

Sparen Sie pro Seite ca. 10l Wasser, 2g Kohlendioxid und 2g Holz. Drucken Sie diese E-Mail daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Von: Bock, Caspar <Bock@unterspreewald.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Juli 2021 13:09
An: 'Klaus Fischer' <k.fischer@siedlungundlandschaft.de>
Cc: bauamt@unterspreewald.de
Betreff: Entschlammung Dorfteich Zützen

Sehr geehrter Herr Fischer,

hiermit wende ich mich mit einer Frage an Sie:

Die Konzepterstellung von Siedlung und Landschaft für die Entschlammung des Teiches in Zützen wurde als Ausgleichsmaßnahme für den ländlichen Wegebau Mahlsdorf/Golßen anerkannt. Da die Renaturierung einen finanziellen Umfang von voraussichtlich 200.000 € umfasst, wäre es doch denkbar, diese Maßnahme als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für Bauleitplanungsverfahren zu deklarieren, insofern sie den Vorgaben entspricht?

Falls dies möglich ist, könnten Sie diese Maßnahme Ihren Vorhabenträgern (z. B. Windmüllern) vorschlagen um die Stadt Golßen finanziell zu entlasten?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Caspar Bock

Bauamt
Telefon: 035452 384-412
Telefax: 035474 525
E-Mail: bauamt@unterspreewald.de
Internet: www.unterspreewald.de

Postanschrift und Hauptsitz:

Amt Unterspreewald
Markt 1
15938 Golßen

Nebensitz:

Amt Unterspreewald
Hauptstraße 49
15910 Schönwald

Vom Amt Unterspreewald angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen. Diese Nachricht kann vertrauliche und gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Adressat sind oder wenn Sie nicht für die Weiterleitung der Nachricht an den beabsichtigten Empfänger verantwortlich sind, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass das Weiterleiten, Verteilen oder Kopieren dieser Mail untersagt ist. Wenn Sie diese Mail irrtümlicherweise erhalten haben, löschen Sie sie bitte und informieren Sie uns unverzüglich.

